

Hygienekonzept des SC Höchststadt

Aufgrund der Corona-Auflagen haben wir ein ausführliches Hygienekonzept für unseren Vereinsabend und unser Jugendtraining entwickelt. Grundlage bilden das Hygienekonzept des Bayerischen Schachbunds vom 10.6.2021 und die Empfehlungen des Bayerischen Sportverbandes vom 24.08.2021. Das Hygienekonzept kann jederzeit angepasst werden.

1. Eltern dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen (Kinder z.B. sehr jung) in die Trainingsräume. Die Eltern können sich auf zugewiesenen Plätzen aufhalten und dem Training beiwohnen. Eltern, die dem Training beiwohnen, müssen sich beim Betreten der Trainingsräume mit Name, E-Mail oder Telefonnummer registrieren.
2. Innerhalb des Gebäudes ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern unbedingt einzuhalten (Ausnahme: Zwei Spieler am selben Schachbrett). Wir werden die Tische dementsprechend stellen. Es muss zudem eine FFP2-Maske getragen werden. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren dürfen auch eine medizinische Maske anstelle der FFP2 Maske tragen. Am zugewiesenen Platz/Schachbrett kann diese abgesetzt werden, sofern beide Spieler einverstanden sind. Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden. Die Hust- und Niesetikette (Ellenbogen!) ist einzuhalten.
3. Wir werden alle 20 Minuten Stoßlüften (mindestens 3-5 Minuten). Lässt es das Wetter zu, wird dauergelüftet. Hierdurch soll eine Übertragung durch Aerosole vermieden werden.
4. Vor dem Training müssen die Hände entweder 30 Sekunden gründlich mit Seife gewaschen werden oder mit Desinfektionsmittel desinfiziert werden. Wechselt man den Gegenspieler/ Tisch, so sind die Hände ebenfalls zu desinfizieren. Wir werden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen.
5. Schachbretter, Schachuhren und weitere zum Einsatz kommende Trainings- und Spielmaterialien werden von den Spieler selbstständig vor und nach dem Jugendtraining/ Vereinsabend gereinigt und desinfiziert. Wir werden dazu eine Anleitung bereitstellen. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden spätestens alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt. Zudem werden zwischen dem Jugendschach und dem Vereinsabend alle hoch frequentierten Kontaktflächen desinfiziert.
6. Während des Vereinsabends bzw. des Jugendtrainings ist der Toilettengang jeweils von nur einer Person gleichzeitig möglich. Eventuelle Defekte des Handtuchspenders oder fehlende Seife sind sofort dem Jugendleiter oder einem Verantwortlichen zu melden.
7. Alle Kontaktdaten der Teilnehmer (E-Mail oder Telefonnummer) werden durch die Vorsitzenden oder Jugendleiter einmalig erfasst. Am Vereinsabend/ Jugendtraining haben sich die Spieler bei einem anwesenden Vorstandsmitglied/ Jugendtrainer zu melden, von dem sie dann in eine Anwesenheitsliste eingetragen werden.
8. Es dürfen nur Personen am Vereinsabend/ Jugendtraining teilnehmen, die folgende Bedingungen erfüllen, diese sind vor jedem Training selbst zu prüfen:
 - Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion aufweisen (z.B. Husten, Halsweh, Fieber/ erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl)
 - Keinen Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
 - In den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist
 - Nicht der Quarantänepflicht unterstehen (z.B. Besuch eines Hochrisikogebietes in den letzten 14 Tagen)
9. Liegt die Inzidenz im Landkreis Erlangen-Höchststadt an drei aufeinander folgenden Tagen über 35, gilt die 3G- Regel solange bis die Inzidenz an fünf aufeinander folgenden Tagen wieder unter 35 liegt. Es sind Impf- oder Genesenennachweise oder ein gültiger negativer Test (Schnelltest nicht älter als 24 oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) vor dem Betritt der Gebäude vorzuzeigen. Schüler die regelmäßig in der Schule getestet werden, müssen die Schulzugehörigkeit im aktuellen Schuljahr durch Vorzeigen eines Schülerschein oder ein anderes Dokument das den Schulbesuch im aktuellen Schuljahr nachweist vorlegen. Nähere Informationen zur 3G-Regel gibt es beim Bayerischen Gesundheitsministerium. Wir prüfen die Nachweise vor jeder Veranstaltung auf Gültigkeit. Ein Nachweis ist vor dem Betreten der Gebäude (z.B. Mittelschule) dem am Tag für die Veranstaltung zuständigen Vorstandsmitglied vorzuzeigen (z.B. Jugendleiter, 1. Vorsitzender oder Spielleiter). Bis der Nachweis überprüft wurde, müssen die Teilnehmer unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln vor dem Gebäude warten.
10. Wer gegen das Hygienekonzept verstößt, wird umgehend der Sportanlage verwiesen.